

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe und Martina Kaesbach (FDP) vom 04.10.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Infrastrukturmaßnahmen am S-Bahnhof Wilhelmsburg**

*Bis zur Eröffnung der IBA und igs im Jahre 2013 werden umfangreiche Umbauten des S-Bahnhofs Wilhelmsburg sowie der Neubau einer Fußgängerbrücke über die Bahngleise ins Wilhelmsburger Zentrum durchgeführt. Im Rahmen des Umbaus soll die S-Bahn-Station Wilhelmsburg unter anderem barrierefrei werden. In der Drs. 20/5367 teilt der Senat nun mit, dass mit erheblichen Mehrkosten für diese Infrastrukturmaßnahmen zu rechnen ist.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

1. *Liegen die baulichen Maßnahmen am S-Bahnhof Wilhelmsburg im vorgesehenen Zeitplan?*

*Falls nein, warum nicht, seit wann sind diese Verzögerungen bekannt und mit welchen Verzögerungen ist zu rechnen?*

Ja.

2. *Seit wann sind die einzelnen in Drs. 20/5367 erwähnten Ursachen für den Kostenanstieg bekannt?*

Ein Teil der Mehrkosten aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für den Hochbau des Bahnhofsgebäudes ist seit dem 13. September 2011 bekannt.

Kostensteigerungen durch Unvorsehbares können bei Baumaßnahmen im Bestand auftreten; solche Kostenanteile werden bei der Veranschlagung berücksichtigt. Darüber hinaus sind Mehrkosten entstanden, weil die Angebote im Rahmen der Ausschreibung über den veranschlagten Kosten lagen, durch modifizierte statische Anforderungen, zusätzliche Verkehrssicherungen, eine Verlängerung der Bauzeit und deshalb zusätzlich erforderlicher Winterbaumaßnahmen. Die Überschreitung des veranschlagten Kostenansatzes zeigte sich im 1. Quartal 2012.

3. *Wie wurde der als Finanzrisiko mit rund 650.000 Euro geschätzte Betrag ermittelt und warum sind „weiterhin nicht auszuschließende Nachtragsforderungen“ trotzdem in der Drs. 20/5367 erwähnt?*

Das Finanzrisiko von rund 650.000 Euro beziffert das Risiko für den Betrag der Umsatzsteuer, die fällig wird, wenn wider Erwarten die derzeit geltende Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Bahn AG entfallen sollte. Die Summe wurde gemäß den aktuell zu erwartenden Kosten für das Empfangsgebäude angepasst. Da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, können weitere Nachtragsforderungen nicht abgeschlossen werden.

4. *Wie setzen sich die Unterhaltungskosten ab 2014 zusammen, in welcher Höhe werden sie anfallen und unter welchem Haushaltstitel werden diese Kosten in Zukunft berücksichtigt?*

Die Unterhaltungskosten für das Empfangsgebäude werden durch die DB AG getragen. Über die Höhe der Kosten hat die zuständige Behörde keine Kenntnis.

Die Unterhaltungskosten für die Fußgängerbrücke berücksichtigen alle Aufwendungen, die notwendig sind, damit die baulichen Anlagen die geplante Nutzungsdauer erreichen können. Außerdem beinhalten die Unterhaltungskosten die Aufwendungen für die laufende Überwachung einschließlich Bauwerksprüfungen sowie für Behelfszustände, Betriebserschwernisse und Umleitungsmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang anfallen. Sie wurden für die Haushaltsunterlage nach §§ 24/54 Landeshaushaltsordnung in Höhe von 77.000 Euro/Jahr ermittelt. Sie werden zukünftig unter dem Titel 7200.521.09 berücksichtigt.